

Mehr Umsatz – Mehr Gewinn – Mehr Freizeit

www.abrechnungsservice.info

Wetten, dass Sie jedes Jahr mehrere tausend EURO verschenken, obwohl Sie dafür gearbeitet haben?

**Sie erbringen in Ihrer täglichen Arbeit Höchstleistung aber erhalten nicht das Ihnen zustehende Honorar!
Woran liegt das? An der Abrechnungssystematik!**

Der Abrechnungsbereich ist ein Problembereich, das weiß schließlich jeder Praxisinhaber. Deshalb muss jeder Zahnarzt dieses Problem unverzüglich angehen, auch dann, wenn er von der Richtigkeit der eigenen Praxisabrechnung zunächst überzeugt ist.

Abrechnungsanalysen ergeben heutzutage, dass bis zu 20 % der erbrachten zahnärztlichen Leistungen nicht oder fehlerhaft abgerechnet werden und das auch in erfolgreichen Zahnarztpraxen. Selten liegt es an der Qualifikation der Abrechnungskraft. Die Ursachen liegen in der Kompliziertheit der Abrechnungsvorschriften, der Plausibilität der Behandlungsabläufe und an der Dokumentation.

Wäre es nicht viel gerechter und besser, wenn Sie Ihr vollständiges Honorar für erbrachte Leistungen erhalten würden?

Dann überzeugen Sie sich vom Abrechnungs-Check. Auf der Rückseite erfahren Sie, wie dieser funktioniert.

Kreativ denken – Dynamisch handeln



Diese Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert.

Wie funktioniert der Abrechnungs-Check?

In einer Vereinbarung werden zunächst die der eigenen Sicherheit dienenden gegenseitigen Daten- und Patientenschutzmaßnahmen geregelt, damit der Zahnarzt die Abrechnungen auch zur externen Prüfung weitergeben darf.

- Die Abrechnungskontrolle erfolgt auf der Basis eines Soll-Ist-Vergleichs der GOZ- und ZE- Abrechnungen und Selbstzahlerleistungen über einen Zeitraum von 3 Monaten.
- Der Zahnarzt bzw. die Abrechnungskraft schreibt die Rechnungen ganz normal wie bisher auch, nur werden diese nicht an die Patienten verschickt, sondern zur Überprüfung hinsichtlich Plausibilität und Vollständigkeit an den zahnärztlichen Abrechnungsservice versandt. Nach maximal 10 Arbeitstagen erhält der Zahnarzt die überprüften Abrechnungen, mit entsprechenden Abrechnungsvermerken versehen, zurück.
- Der Zahnarzt lässt die verbesserten Abrechnungen neu schreiben und verschickt diese.
- Die Abrechnungsüberprüfung erfolgt immer nach dem ethischen Grundsatz, dass die Leistungen auch wirklich erbracht wurden und keine überhöhten Faktorsätze angesetzt werden.
- Durch den Abrechnungs-Check wird sichergestellt, dass Honorare für erbrachte Leistungen nicht verloren gehen. Dieser Vorgang wiederholt sich dann monatlich.

Die Kosten für den Abrechnungs-Check

- Diese sind gering. Der Pauschalpreis für eine dreimonatige Kontrolle beträgt einmalig € 175,- zzgl. MWSt. und ersetzt nur die Kosten für die verwaltungsmäßige Einrichtung in das vorhandene Abrechnungskontrollsystem.
- Die Kosten für die Abrechnungsüberprüfung selbst werden zunächst allein vom Beratungsunternehmen getragen. Am jeweiligen Monatsende wird der Differenzbetrag, der auf den Empfehlungsbericht zurückzuführen ist, ermittelt. Dieser Betrag wird dann fair je zur Hälfte zwischen Zahnarzt und dem Abrechnungsservice geteilt.

Nach Beendigung der Kontrollzeit wird ein schriftlicher Abschlußbericht erstellt. In diesem Bericht werden die Auswertungen dokumentiert und dieser kann dann als künftige Abrechnungsunterweisung dienen. Bei einem Abrechnungs-Check geht der Zahnarzt also kein finanzielles Risiko, bis auf die genannten € 175,- zzgl. MWSt., ein.

Wenn eine Überprüfung zu keinen oder nur unwesentlichen Beanstandungen bei der privaten Abrechnung führt, dann kann man diesem Zahnarzt nur gratulieren.

Haben Sie Interesse an einem unverbindlichen Gespräch? Einfach ausfüllen und faxen an Fax-Nr. 07243-7254-20

Praxis/ Anschrift:

.....

.....

Telefon: Telefax:

E-Mail: